



# KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2016

Freitag, 30. September 2016

Nr. 26

---

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung einer Änderung des Terminplans für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 227
Amtliche Bekanntmachung einer Einladung zu einer Sitzung der Verbandversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Rendsburg-Eckernförde	S. 228
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 229
Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Winnemark-Kopperby	S. 230
Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg über die Abfuhr des Abwassers aus Hauskläranlagen (Klärschlammabeseitigung) im Verbandsgebiet	S. 234

## **Amtliche Bekanntmachung**

**Änderung des Terminplans für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des  
Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

**Die im Kreisblatt Nr. 25 / 2016 angekündigte Sitzung des Umwelt- und  
Bauausschusses am 13.10.2016 um 17:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Amtes  
Hüttener Berge, Mühlenstraße 8 in 24361 Groß Wittensee statt.**

**Amtliche Bekanntmachung  
Sitzung der Verbandsversammlung des  
Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde  
am Donnerstag, 13.10.2016, um 17.00 Uhr  
im Sitzungszimmer der Filiale in Eckernförde,  
Kieler Straße 1**

**Tagesordnung**

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Benennung des Protokollführers
- TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4 Kenntnisnahme des Protokolls der Verbandsversammlung vom 21. März 2016
- TOP 5 Beschlussfassung über die Verteilung der von der Förde Sparkasse im Rahmen der Verwendung des Jahresüberschusses 2015 ausgeschütteten Gewinnanteile
- TOP 6 Verschiedenes

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde  
Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
- Landrat Kreis Rendsburg-Eckernförde -

Der Landrat  
Ordnungs- und Veterinärwesen  
Fahrerlaubnisbehörde  
2.3.3 132-2/Bb

## Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass ein an sie gerichtetes Schriftstück in den Räumen der Fahrerlaubnisbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde in 24768 Rendsburg zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

Sven Raphael Seiz  
geboren am 23.02.1997  
letzte hier bekannte Anschrift: 24354 Kosel; Voßkuhl 4 B

Das Schriftstück gilt gem. § 160 Abs. 3 S. 2 LVwG als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Fahrerlaubnisbehörde  
Im Auftrage

Rendsburg, 19.09.2016



Proplesch

## Bekanntmachung

### I. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Winnemark-Kopperby

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 19.12.2014 folgende I. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Winnemark-Kopperby vom 14.03.2009, mit Genehmigung der unteren Aufsichtsbehörde erlassen:

#### Artikel 1:

Die Absätze des § 1 erhalten nachfolgende Fassung:

##### § 1

(zu §§ 3,6 WVG)

##### **Name, Sitz, Verbandsgebiet**

- (1) Der Verband führt den Namen **Wasser- und Bodenverband Winnemark-Kopperby** und hat seinen Sitz am Wohnort der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers, Kreis Rendsburg - Eckernförde. Er ist als Wasser- und Bodenverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 1 WVG.
- (2) Der Verband ist Mitglied im Bearbeitungsverband Schlei (BG 24).
- (3) Das Gebiet des Verbandes ist ca. 1.000 ha groß und umfasst das Einzugsgebiet der Karlsburger Au, des Graben I (incl. Graben II), Graben III, Graben IV, Graben V, Graben VII, Graben VIII, Graben IX oberhalb der Verrohrung in Kopperby, sowie Graben X. Es handelt sich um Flächen in den Gemeinden Thumbby, Winnemark, Dörphof, Karby, Brodersby und Kopperby.
- (4) In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1: 25.000 ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.
- (5) Die Grenze des Verbandsgebietes ist in Abgrenzungskarten im Maßstab 1:5.000 rot eingetragen. Sie verläuft auf der dem Verbandsgebiet zugewandten Seite der roten Linie. Die Ausfertigung der Karten ist bei der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, verwahrt. Die Karten sind Bestandteil dieser Satzung. Eine weitere Ausfertigung dieser Karten ist bei der Geschäftsstelle des Verbandes Winnemark-Kopperby niedergelegt. Die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung eingesehen werden.

#### Artikel 2

Der Absatz Nr. 2 des § 4 erhält nachfolgende Fassung:

##### § 4

(zu §§ 5, 6 WVG)

##### **Unternehmen, Plan**

- (2) Grundlage für die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer einschließlich ihrer naturnahen Umgestaltung sind die von der Wasserbehörde festgestellten oder genehmigten Gewässer- und Anlagenverzeichnisse sowie Gewässerpflegepläne nach § 38 Landeswassergesetz und Ausbaupläne nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes.

**Artikel 3**

Der Absatz Nr. 3 des § 6 erhält nachfolgende Fassung:

**§ 6**

(zu §§ 6, 33 WVG)

**Weitere Beschränkungen**

- (3) Das an ein Gewässer des Verbandes grenzende Ackerland darf innerhalb eines Abstandes von 1,0 Meter von der oberen Böschungskante nicht umgebrochen werden.

**Artikel 4**

Der Absatz Nr. 2 des § 25 erhält nachfolgende Fassung:

**§ 25**

(zu § 30 WVG, § 21 LWVG)

**Beitragsmaßstab**

- (1) Die Beitragslast verteilt sich auf die Eigentümerinnen und Eigentümer und Nutznießerinnen und Nutznießer, die Vorteile aus dem jeweiligen Unternehmen haben.  
(2) Der Verband hebt unterschiedliche Beitragsarten. Die Maßstäbe hierfür werden wie folgt festgesetzt:


	Beitragsart	Gegenstand	Maßstab
a)	Gewässerunterhaltung einschließlich, naturnaher Umgestaltung	Alle Grundstücke und alle erschwerende Anlagen	Beitragssatz je Mitglied (Grundbeitrag) und gemäß Absatz 3
b)	Kapitaldienst	Grundflächen nach gesonderter Abrechnung in den einzelnen Ausbau-(Vorteils-) Gebieten	eine Beitragseinheit / ha
c)	Drainage und Bodenbearbeitung zur Verbesserung der Grundstücke und zum Erhalten in verbessertem Zustand	Einzelne betroffene Grundstücke	Tatsächlich angefallene Kosten
d)	Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	alle Grundstücke	eine Beitragseinheit / ha

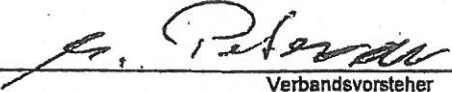
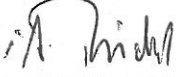
Es wird grundsätzlich auf die Grundstücksgrenzen Bezug genommen, Teilflurstücke können ausgewiesen werden.

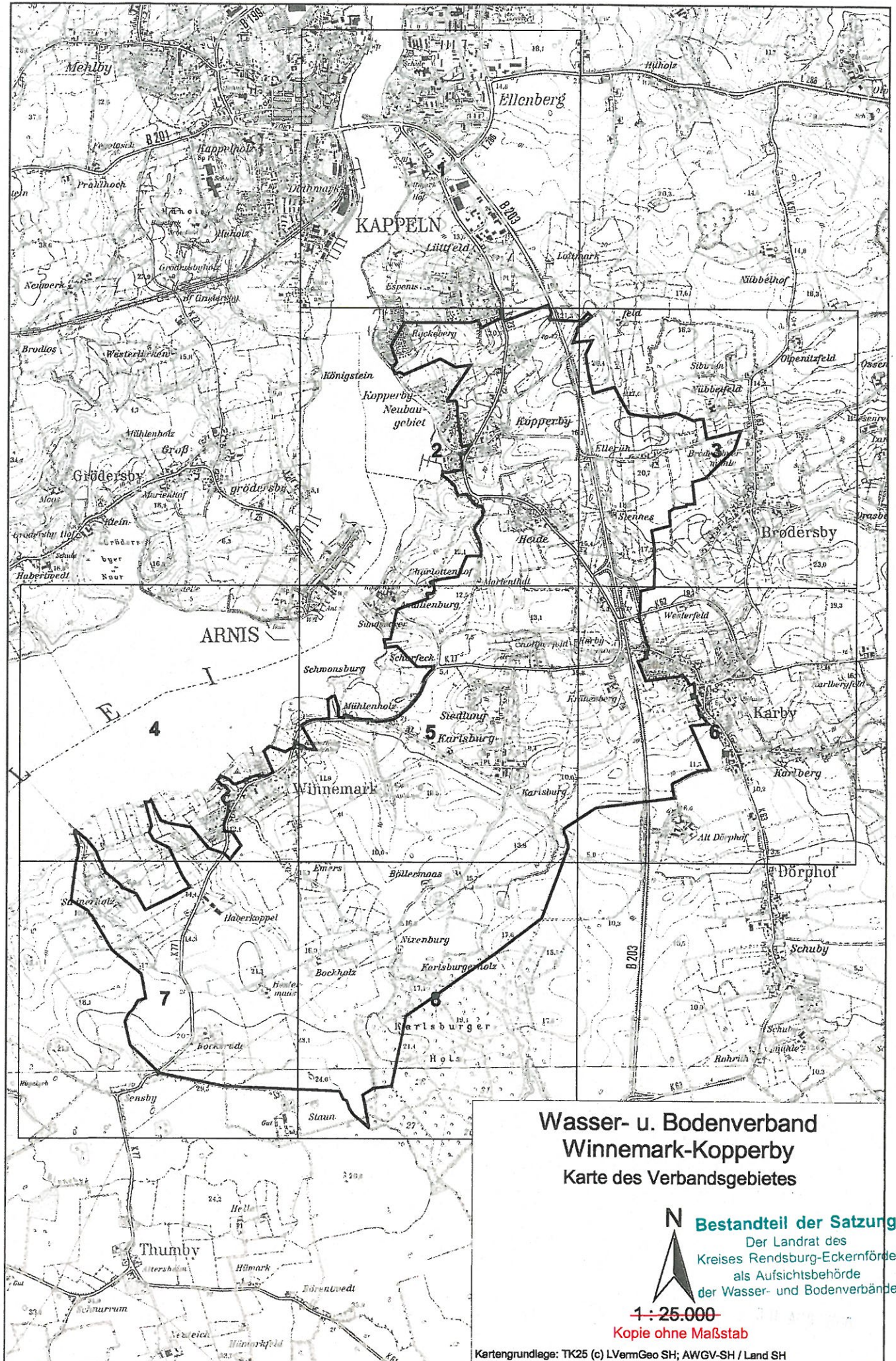
**Artikel 5:**

Inkrafttreten

Diese I. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Winnemark-Kopperby tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

<p>1. Beschlossen durch den Verbandsausschuss Winnemark, den 19.12.2014</p> <p><i>H. Lisch</i></p> <p>Verbandsvorsteher</p>	<p>2. Genehmigt: Rendsburg, den <u>30.08.16</u></p> <p><i>v. A. H. Baaske</i></p> <p>Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände</p> 
---	---

<p>3. Ausgefertigt: Winnemark, den <u>06. 09. 2016</u></p> <p> Verbandsvorsteher</p>	<p>4. Bekannt gemacht: Rendsburg, den <u>30. Sep. 2016</u></p> <p> Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände</p>
---	---



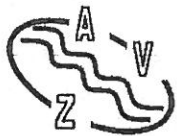
**Wasser- u. Bodenverband  
Winnemark-Kopperby  
Karte des Verbandsgebietes**

**N** Bestandteil der Satzung  
Der Landrat des  
Kreises Rendsburg-Eckernförde  
als Aufsichtsbehörde  
der Wasser- und Bodenverbände

**1:25.000**  
Kopie ohne Maßstab

Kartengrundlage: TK25 (c) LVermGeo SH; AWGV-SH / Land SH





**Abwasserzweckverband  
Wirtschaftsraum Rendsburg  
Der Verbandsvorsteher**

Verbandsangehörige Gemeinden:  
Alt Duvenstedt, Fockbek, Jevenstedt, Nübbel, Ostenfeld b. Rendsburg, Osterrönfeld, Rickert, Schülldorf, Schülpl b. Rendsburg und Westerrönfeld

Abwasserzweckverband, Melereistraße 5, 24808 Jevenstedt

Jevenstedt, 19.09.2016

Ihre Ansprechpartner: Carina Sievers  
Telefon-Durchwahl: 04331-8478-64  
Telefon-Vermittlung: 04331-8478-0  
Telefax: 04331-8478-8864  
e-Mail: [carina.sievers@amt-jevenstedt.de](mailto:carina.sievers@amt-jevenstedt.de)

Dienstgebäude: 24808 Jevenstedt  
Melereistraße 5  
Zimmer: 11

### **Abfuhr des Abwassers aus Hauskläranlagen Klärschlammabeseitigung im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg**

Die Regelabfuhr des Abwassers aus Kleinkläranlagen wird 2016 an folgenden Terminen durchgeführt:

Alt Duvenstedt	07.11. bis 25.11.2016
Fockbek	07.11. bis 25.11.2016
Jevenstedt	07.11. bis 11.11.2016
Nübbel	07.11. bis 25.11.2016
Ostenfeld b. Rendsburg	07.11. bis 25.11.2016
Osterrönfeld	07.11. bis 25.11.2016
Rickert	07.11. bis 25.11.2016
Schülldorf	07.11. bis 25.11.2016
Schülpl b. Rendsburg	07.11. bis 25.11.2016
Westerrönfeld	07.11. bis 25.11.2016

Die Vergangenheit hat leider gezeigt, dass sich zeitliche Verschiebungen ergeben können. Die Entleerung erfolgt grundsätzlich zwischen 7:00 Uhr und 16:00 Uhr.

Alle Kammern der Hauskläranlage sind frei zugänglich herzurichten. Insbesondere sind Grubendeckel, die mit Erde bedeckt sind oder auf denen Gegenstände stehen, freizulegen. Die Deckel sind so herzurichten, dass diese mit einfachen Mitteln und wenig Kraft geöffnet werden können.

Die Entschlammung der Kleinkläranlagen erfolgt nach den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Carina Sievers (Tel. 04331/8478-64) gerne zur Verfügung.

Die beauftragte Firma wird die Kläranlage auch dann entleeren, wenn keine Hausbewohner angetroffen werden.

Bei technisch belüfteten Kleinkläranlagen erfolgt die Entschlammung nach den Vorgaben der Wartungsfirma nach Bedarf. Sammelgruben werden ebenfalls nach Bedarf entleert.

Im Auftrag

Carina Sievers

Geschäftsführung: Amt Jevenstedt  
Verwaltungsstelle Westerrönfeld, Dorfstraße 80, 24784 Westerrönfeld

Öffnungszeiten:  
montags, dienstags, donnerstags, freitags 08:00 bis 12:00 Uhr  
dienstags 14:00 bis 16:00 Uhr  
donnerstags 14:00 bis 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
mittwochs geschlossen  
[www.amt-jevenstedt.de](http://www.amt-jevenstedt.de)

Bankverbindungen des AZV:  
Sparkasse Mittelholstein: Konto 2200743 BLZ 21450000  
IBAN DE1421450000002200743 - BIC NOLADE21RDB  
Volks- und Raiffeisenbank im Kreis RD Konto 4113950 BLZ 21463603  
IBAN DE28214636030004113950 - BIC GENODEF1INTO

Die in diesem Schreiben angegebene E-mail Anschrift ist z. Z. nicht für den elektronischen Rechtsverkehr nutzbar.